

16.09.2019

Kleine Anfrage 2979

der Abgeordneten Josef Neumann und Dr. Dennis Maelzer SPD

Novellierung des sozialen Entschädigungsrechts – Was tut die Landesregierung?

Das Bundeskabinett hat Ende Juni den Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beschlossen, der das Soziale Entschädigungsrecht neu regeln soll. In Kürze werden Bundesrat und Bundestag über den Gesetzentwurf beraten. Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch eine Gewalttat oder die Auswirkungen der beiden Weltkriege eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Die Versorgung für Opfer beider Weltkriege sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen wurde 1950 mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt. Seit 1976 bildet das BVG die Grundlage für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Das bisherige Entschädigungsrecht orientiert sich somit noch immer an der Kriegsopferversorgung. Die Zahl der überwiegend hoch betagten Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen geht zurück, die individuellen Bedarfe der Opfer von Gewalttaten werden bisher aber nur unzureichend berücksichtigt.

Das Soziale Entschädigungsrecht gibt den Opfern einen Schadensausgleich und soziale Sicherheit. Die Neuregelung soll die Lücken im Entschädigungsrecht schließen. Das bisherige hoch komplexe Recht des BVG, des OEG und weiterer Regelungen wird durch ein transparentes und klar strukturiertes SER ersetzt und in einem neuen Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) gebündelt. Im SGB XIV werden vier Entschädigungstatbestände geregelt: Gewalttaten, nachträgliche Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes (ZDG) sowie Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Zuständigkeit für das ZDG liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Zuständigkeit für das IfSG beim Bundesministerium für Gesundheit.

Zudem beinhaltet der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen, Entschädigung für Opfer schwerer psychischer Gewalt und eine gesetzliche Basis für Traumaambulanzen. Der Weisser Ring e.V. NRW Westfalen-Lippe unterstützt den Gesetzentwurf der Bundesregierung und bittet um Unterstützung von Seiten der Landtagsabgeordneten und der Landesregierung.

Datum des Originals: 12.09.2019/Ausgegeben: 16.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des sozialen Entschädigungsrechts?
2. Welchen konkreten Änderungsbedarf sieht die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf?
3. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um auf Bundesebene auf das Gesetzgebungsverfahren Einfluss nehmen zu können?
4. Wie viele Opfer schwerer psychischer Gewalt gibt es in Nordrhein-Westfalen?
5. Wie hoch sind die aktuellen maximalen Entschädigungszahlungen, die unter das Soziale Entschädigungsrecht fallen?

Josef Neumann
Dr. Dennis Maelzer